

Deutsches Historisches Institut in Rom.

Der Direktor.

Berlin NW7, den 21. Februar 1941.

Abschrift.

Nr. 63/41.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin 32.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 9. April 1911, ledig, Vergütungsgruppe III-drei von 1. Januar 1941 ab zu zahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1940 aus Anlaß der Herabsetzung der Kürzungen und auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18. Februar 41 W 247/41.

Die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann beim Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach der Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgenschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (30. A), Vergütungsordnung für Gefolgenschaftsmitglieder unter 26 bzw. 30 Jahren - Pr. Bes. Bl. 1940 Seite 50, vom 1. Januar 1941 ab wie folgt festgesetzt.

- | | |
|--|-----------|
| 1.) Grundvergütung, monatlich: | 370,25 RM |
| 2.) Ortslicher Sonderzuschlag, 5 v. H. der Grundvergütung: | 11,11 RM |
| 3.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 2 (Berlin): | 72,-- RM |

Zusammen: 453,36 RM

Hievon ab infolge der Kürzung der Beamten- usw. Gehälter, 6 v. H.:

Bleiben: 426,16 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom:

Zusammen: 526,16 RM

Hierzu Feuerungszuschlag für Rom, 15 v. H.:

Zusammen: 605,08 RM

Hievon ab Wohnungsabzug für Rom, 20 v. H.:

Bleiben: 484,06 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag:

Zusammen: 508,06 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann auf sein Dienstbesüß-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27, vom 1. Januar 1941 ab den obigen Betrag von

= 508,06 RM

wörtlich: Fünfhundertundacht Reichsmark 06 Pf nach Abzug der Lohn-